

Geschäftsordnung gemäß § 7 der Satzung des Vereins Cargo Human Care e.V.

Diese Geschäftsordnung richtet sich nach der Satzung vom 20.5.2015 und tritt in dieser Version am 1.7.2015 in Kraft.

Der Verein Cargo Human Care e.V. wird im Folgenden CHC genannt.

1. Vorstand

Der Vorstand trifft sich regelmäßig und ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

2. Allgemeine Bestimmungen für Mitglieder

Jedes Mitglied erhält die Satzung und einen Mitgliedsausweis. Die Geschäftsordnung kann jederzeit angefordert oder eingesehen werden.

3. Bankverbindungen

CHC hat folgende Bankverbindungen:

Kreissparkasse Gross Gerau, IBAN DE40 5085 2553 0016 0606 00, BIC HELADEF1GRG
Kreissparkasse Gross Gerau, IBAN DE40 5085 2553 0016 0666 64, BIC HELADEF1GRG
Wiesbadener Volksbank, IBAN DE57 5109 0000 0049 4040 00, BIC WIBADE5W

Für die finanzielle Abwicklung von Transaktionen vor Ort wurde folgendes Konto eingerichtet.

Family Bank, Kiambu Branch, Konto Nr. 0010 0000 12976.

Das Konto lautet auf den Namen „Mothers Mercy Home Medical Center“ und wird vom Kassenwart kontrolliert.

4. Kontovollmacht

Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Kassenwart sowie der Schriftwart haben Kontovollmacht über die in Deutschland geführten Konten.

5. Spendenquittungen



Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge, Geld- und Sachspenden werden gemäß den gesetzlichen Regelungen und Richtlinien vom Schriftwart in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart erstellt.

Zuwendungsbestätigungen werden vom Schriftwart oder dem Kassenwart unterzeichnet.

6. Mittelverwendung

Anträge auf die Beschaffung von medizinischen Geräten werden von den Ärzten im Vorstand begutachtet und mit einer Entscheidungsempfehlung im Gesamtvorstand vorgestellt. Die Entscheidung trifft der Gesamtvorstand mehrheitlich.

Kosten für Medikamente und Krankenhausbehandlungen werden vor Ort bezahlt.

7. Kostenerstattung

Der Vorstand entscheidet über die Erstattungsfähigkeit der Auslagen. Erstattungsfähig sind folgende Kosten:

- Übernachtungskosten einschließlich Frühstück während des Einsatzes;
- Pauschalbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungen gemäß der jeweils geltenden Steuertabelle, sofern der/die Reisende seine Kosten selbst trägt.
- Visagebühren bei Einreise sowie weitere Gebühren, die für den vom Vorstand beschlossenen Einsatz erforderlich sind.
- Taxifahrten zum und vom Einsatzort im Einsatzland;
- Auslagen, die für die medizinische Versorgung der Patienten notwendig sind;
- Auslagen für die Verwaltungsarbeit des CHC.
- Fahrtkosten zu Vorstandssitzungen, Ärzte-Informationsveranstaltungen, Treffen mit Dritten, sofern dies im Zusammenhang mit CHC, seinen Finanzen und Projekten steht und zum Einsatz gemäß Steuerpauschalen,.
- Wird die Erstattung anderer Kosten geltend gemacht, insbesondere von vor dem Einsatz nicht vorhersehbarer Kosten, so entscheidet der Vorstand über deren Notwendigkeit. Dabei werden im Einzelfall die besonderen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Bei Verzicht auf die Erstattung kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden

8. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird durch den Kassenwart aufgestellt und der jährlich tagenden Mitgliederversammlung vorgestellt.

9. Versammlungen

Über jede Vorstandssitzung fertigt der Schriftführer ein Protokoll an